

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/209
öffentlich	

Fachdienst Kreisplanung

Datum: 16.09.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	16.09.2020	Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur
Ö	22.09.2020	Hauptausschuss
Ö	24.09.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

4. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung an Land

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur bittet die Verwaltung für die Sitzung des Hauptausschusses am 22.9.2020 und die Sitzung des Kreistages am 24.9.2020 eine erste fachliche Bewertung zu dem überarbeiteten Entwurf abzugeben um den Kreistag in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgeben zu können.

Zusammenfassung:

Mit Datum vom 16.9.2020 wurde der 4. Entwurf der Regionalpläne-Wind bekannt gemacht. Im Gebiet des Kreises Segeberg ergeben sich für neun Flächen Änderungen. Um gegebenenfalls eine fristgerechte Stellungnahme abgeben zu können, ist die Befassung im Hauptausschuss am 22.9.2020 und im Kreistag am 24.9.2020 erforderlich.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.9.2020 hat das Land Schleswig-Holstein den 4. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung an Land bekannt gemacht und ein – inhaltlich und zeitlich eingeschränktes - Anhörungsverfahren eingeleitet. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 23.10.2020 eine Stellungnahme abzugeben. Nach § 23 KO ist dies eine dem Kreistag vorbehaltene Aufgabe. Die nächste Sitzung des Kreistages ist für den 24.9.2020 terminiert, dann erst wieder für den 3.12.2020.

Zum vorherigen 3. Entwurf hat der Kreistag mit Beschluss vom 12.3.2020 auf die Stellungnahme der Verwaltung des Kreises Segeberg als Träger öffentlicher Belange sowie auf die Stellungnahmen der Gemeinden verwiesen, darüber hinaus aber keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit dem vorliegenden 4. Entwurf werden insgesamt 8 Vorranggebiete im Kreis Segeberg in ihrer räumlichen Abgrenzung modifiziert, die Fläche SEG_052 in Schmalfeld wird in einer Größe von ca. 18 ha neu als Vorranggebiet eingestuft. Die Planunterlagen sind einsehbar im Internet:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/78ff07da-e83a-11ea-8a30-0050569710bc/public/detail>

Die Verwaltung wird für die Sitzung des Hauptausschusses am 22.9.2020 eine erste fachliche Einschätzung zu diesen Änderungen abgeben, um die Selbstverwaltung in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgeben zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme
Ziel 7: Klimaschutz auf hohem Niveau weiterentwickeln

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Bekanntmachung v. 16.9.2020